

## Anleitung zur Haarentnahme für nicht gerichtliche Zwecke (privat)

Bei der Gewinnung einer Haarprobe sind einige Punkte bei der Entnahme zu beachten, um die Qualität und Aussagekraft der Untersuchungsergebnisse zu gewährleisten. Wir bitten Sie daher, die unten genannten Punkte vor der Durchführung sorgfältig zu lesen.

Die Probenentnahme für private Zwecke muss nicht nach Identitätsprüfung stattfinden. Für den zu untersuchenden Zeitraum berücksichtigt man ein Haarwachstum von ca. 1 cm pro Monat. Das heißt, dass z.B. 6 cm lange Haare (kopfhautnah abgeschnitten) den Konsum der letzten 6 Monate darstellen. Abhängig vom Konsumverhalten kann der Konsum auf Grund der telogenen Wachstumsphase (Wachstumsstillstand) der Haare ggf. auch länger nachgewiesen werden. Bitte neben der gewünschten Untersuchung die zu untersuchende Haarlänge auf dem Versandformular vermerken, falls ein bestimmter Zeitraum getestet werden soll.

### Wie/wo können die Haare entnommen werden?

Am Hinterkopf eine Haarsträhne, die zuvor mit einem Bindfaden fixiert wurde, abschneiden. Der Schnitt soll möglichst kopfnah erfolgen. Haarstränge in die Mitte einer Alufolie legen. Den Bindfaden und nicht die Haare selbst mit Tesafilm auf der Alufolie fixieren. Haarspitze und die Haarwurzelseite kennzeichnen.



Die notwendigen Angaben und gewünschten Untersuchungen auf dem Versandformular eintragen und zusammen mit der Haarprobe an uns zurücksenden.



Bei Rückfragen oder für weitere Informationen rufen Sie uns unter 08031 – 39 12 660 an. Wir helfen Ihnen weiter.